



Richtplan erneuerbare Energie Überbauungsordnung Grunholz mit Baubewilligung

Bericht Mitwirkung

Die Mitwirkung zum Richtplan erneuerbare Energie und zur Überbauungsordnung Grunholz mit Baubewilligung sind gleichzeitig erfolgt. Folgende Akten sind vom 31. Mai 2022 bis zum 01. Juli 2022 öffentlich aufgelegt:

- Kommunalen Richtplan erneuerbare Energie
- Überbauungsvorschriften und -plan Grunholz
- Raumplanungsbericht
- Umweltbericht mit Massnahmenblättern
- Unterlagen Baugesuch (Absteckungsplan und Profil Windenergieanlage)
- Fotomontagen

Die Akten konnten einerseits bei der Gemeindeverwaltung Eriswil während den Öffnungszeiten eingesehen oder von der Homepage www.eriswil.ch heruntergeladen werden. Auf der Homepage wurden ebenfalls die gestellten Fragen beantwortet.

Eingelangte und beantwortete Fragen

Stromproduktion / Energiebedarf

- Welche Alternativen gibt es zur Windenergie?
Mit Photovoltaik (Sonnenenergie) könnten 17.4 GWh (Quelle: sonnendach.ch) produziert werden, wenn 100% der Dächer und geeigneten Fassaden in Eriswil mit Anlagen ausgerüstet wären. Problem ist und bleibt jedoch der Winterstrom. Dieser kann mit Photovoltaik nicht ausreichend produziert werden. Er müsste teuer eingekauft werden.

- Warum wird keine Vertikalturbine gebaut? Eine solche wäre geräuscharm und einfacher in Betrieb und Wartung. Die kleinere Dimension würde ermöglichen, mehrere Anlagen aufzustellen.
Die einzige der Arbeitsgruppe Windenergie bekannte grössere solche Anlage ist 80m hoch und leistet 750kW. Diese produziert zwar bei schwächerem Wind bereits Strom, die Ergiebigkeit ist jedoch gering. Die Vertikalturbinen sind technisch noch zu wenig ausgereift. Das Risiko, eine solche Turbine aufzustellen wird von der Arbeitsgruppe Windenergie zu hoch eingestuft. Es sind noch sehr wenig Kenntnisse bzw. Studien über Umwelteinflüsse vorhanden. Insbesondere über Lärm sind keine Angaben vorhanden. Schatten dürfte tatsächlich weniger verursacht werden, da weniger Bewegung auftritt (keine Rotoren).
- Kann der Strom nicht gespeichert werden?
Ein solcher Speicher für Photovoltaik (10MWh) könnte nur im Sommer den im Tag produzierten Strom für die Nacht speichern. Für eine Speicherung vom Sommer in den Winter genügt diese Kapazität nicht. Ausserdem sind die Speicher sehr teuer; die Speicherung von 10MWh kosten 3-4 Mio. Franken. Die Herausforderung für die Zukunft ist, den Verbrauch zu optimieren. Durch entsprechende Programmierung sollte es in Zusammenarbeit mit den Bezüglern möglich sein, zum Beispiel Boiler dann aufzuheizen, wenn am meisten Strom verfügbar ist. Auch dazu dient die Einführung sogenannter Smart Meter. Energieversorgung Eriswil plant die Umrüstung auf diese modernen, programmierbaren Stromzähler in den Jahren 2023 und 2024.
- Strombezug Eriswil
Die Gemeinde Eriswil bezieht rund 5.5 GWh Strom pro Jahr. Mit Photovoltaik werden zusätzlich rund 0.4 GWh Strom produziert. Zusammen gerechnet entspricht der Strombedarf rund 6 GWh.

Standort

- Warum wird die Anlage ausgerechnet im Grunholz errichtet?
Es wurden an zwei Standorten Windmessungen gemacht. Im Belzhaus zum Beispiel ist der Wind bedeutend schwächer. Von den geeigneten Stellen ist das Grunholz am besten erreichbar (Zufahrt bestehend). Ausserdem besteht dort bereits eine Stromleitung / Trafostation. Dass mit der Gütergemeinde ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Grundeigentümerin ist, stellt zumindest keinen Nachteil dar.
- Gibt es andere grosse Windenergieanlagen, welche auch so nahe an Liegenschaften stehen?
Im Windpark von Mont Crosin (Juvent) gibt es Liegenschaften, welche nahe zu den Windkraftanlagen stehen. Dort wurde die Anzahl der Anlagen des Windparks schrittweise verdoppelt, ohne dass Einsprachen eingingen. In den Nachbargemeinden Cortébert und Corgémont wurde im Sommer 2021 über den Bau von drei weiteren Anlagen abgestimmt mit einem [Resultat von 90% Zustimmung](#). Die Windenergieanlage auf der Rengg steht etwas weiter als 100m entfernt vom nächsten Wohnhaus. Weitere bewohnte Liegenschaften befinden sich in der Nähe.
Auch in Deutschland gibt es etliche Windenergieanlagen, welche im Siedlungsgebiet stehen; zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder im Saarland. Die 119m hohe (Nabenhöhe) Windenergieanlage in Chur steht nicht direkt im Siedlungsgebiet. Dort wurde aber vor und nach dem Bau eine Umfrage unter der Anwohnerschaft durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass sich viele Befürchtungen im Nachhinein nicht bestätigt haben.

- Gibt es Abstandsvorschriften?

In der Schweiz gibt es keinen definierten Abstand, der einzuhalten ist. Die Abstände werden insbesondere durch die einzuhaltenden Lärm-Emissionswerte definiert.

Auswirkungen

- Mit welchen Belastungen muss man rechnen?

Gemäss Raumplanungsbericht Kapitel 6 (während Bau) und 7 (während Betrieb): Lärm, Schatten, Landschaftsbild.

- Was passiert mit dem Landschaftsbild?

Siehe Fotomontagen. Die Höhe der Windenergieanlage ist auf maximal 225m beschränkt. Das höchste Bauwerk der Schweiz ist die Stau-mauer Grand Dixence im Wallis, welche 285m beträgt. Der Sendeturm von Beromünster (unter Denkmalschutz) ist 217m hoch. Das Berner Münster ist das höchste Gebäude im Kanton Bern und misst 100.6 Meter.

- Welche Grenzwerte gelten für Schatten?

In der Schweiz gibt es keinen festgelegten Grenzwert. In der Praxis werden die Richtlinien aus Deutschland herangezogen. Dort gelten 30 Minuten Schatten pro Tag als verträglich. Laut Suisse Eole gibt es wegen Schattenwurf kaum Probleme. Als Grenzwert wurden im Umweltbericht 8h Schatten pro Jahr definiert. Da der Schatten mit dem Lauf der Sonne wandert und die Windrichtung hauptsächlich aus Nordosten bläst, dürfte das hauptsächlich von Schatten betroffene Gebiet Hegen sein. Es wird auf den Umweltbericht bzw. das Schattendiagramm verwiesen.

- Liegenschaften würden sicher durch Schattenwurf beeinträchtigt. Dadurch ergibt sich sicher ein reduzierter Verkehrswert. Wie wird das entschädigt?

Gemäss [Untersuchungsbericht des Kantons Thurgau](#) gibt es keine nennenswerten Einflüsse auf den Liegenschaftswert. Wie sich die Werte tatsächlich entwickeln, kann heute nicht beurteilt werden, da diese von unterschiedlichsten Faktoren abhängen. Ein attraktiver Steuerfuss, der durch Einnahmen der Gemeinde zustande käme, oder günstige Stromtarife wären auch zu berücksichtigen.

- Folgen von Infraschallbelastung bei Mensch und Tier? Es ist wird erzählt, dass Kühe einen höheren Zellgehalt in der Milch haben!

Eine [Studie](#), welche im Auftrag des Bundesamts für Umwelt erstellt wurde, sagt aus, dass der Infraschall unproblematisch ist, solange die Grenzwerte für hörbaren Schall eingehalten werden. Um ein Vielfaches belastender sind Geräte und Maschinen wie Kühlschrank, Auto, Heubelüftung. In Deutschland wurden leider über Jahre [falsche Werte](#) verwendet für Infraschall. Infraschall ist für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar. Es handelt sich um Töne im Bereich von unter 16Hz. Infraschall kann bei hohem Schalldruck wahrgenommen werden. Baden-Württemberg hat ein [Messprojekt](#) durchgeführt, welches zum gleichen Schluss kommt.

- Warum liegt die rote Fläche auf dem Plan mit den Lärmgrenzwerten nicht gleichmässig um den Standort der Windenergieanlage?

Der Lärm breitet sich am Boden entsprechend der Topographie aus. Das wurde anhand des Geländes berücksichtigt. Es interessiert ja der Lärm, der unten hörbar ist, nicht jener, der oben entsteht. Zum Vergleich: Ein Kühlschrank verursacht etwa 50dB. Es muss ausserdem miteinbezogen werden, dass der Wind selber auch Geräusche verursacht, wenn er um Häuser zieht und durch Bäume weht. Je stärker der Wind, desto grösser auch die anderen Geräusche.

- Wie verhält sich Lärm bei Nebel?

In der Regel ist es nicht gleichzeitig windig und neblig. In Eriswil gibt es jedoch etliche neblige Tage mit Bisenlage. Moderne Anlagen sind

gerüstet für entsprechende Anforderungen. Sofern die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden könnten, müsste die Anlage gedrosselt werden.

- Welche Belastung entsteht durch elektromagnetische Strahlen?

Die Werte der NISV (Verordnung über den Schutz vor Nichtionisierender Strahlung) werden eingehalten. Die modernen Anlagen verursachen nur geringe elektromagnetische Strahlen. Die alten Trafostationen oder Kommunikationsantennen sind um ein Vielfaches belastender.

Technisches

- Können die Flügel vereisen?

Ja, das kann tatsächlich geschehen. Bei Bedarf können Anlagen mit beheizbaren Rotorblättern ausgerüstet werden, um das Vereisen zu verhindern.

- Bei welcher Windstärke wird das Werk abgeschaltet?

Damit die Rotoren in Bewegung kommen, braucht es etwa 5km/h. Ab 10km/h Windgeschwindigkeit beginnt die Produktion. Wenn der Wind über 10 Minuten lang mit über 150 km/h weht, schaltet sich die Anlage ab oder geht in den Sturmmodus. Gemäss Modellierung ist von einer Dauer von jährlich lediglich 7 Minuten Abschaltung wegen zu starkem Wind auszugehen.

- Was haben die Windmessungen ergeben?

Gemäss LIDAR-Messungen gibt es eine durchschnittliche Windstärke von 5.2m/s. Die Messungen wurden zwischen 28.03. und 15.03.2013 bis in eine Höhe von 200m über dem Boden vorgenommen. Die korrelierte Langzeitmessung der WindMess GmbH (Roland Aregger) führte zum entsprechenden Ergebnis.

- Können Vögel auch Schäden an den Rotoren verursachen?

Das ist kaum vorstellbar. Ein Schaden durch Blitzschlag wäre wahrscheinlicher.

- Wie funktioniert das mit dem Abschaltmechanismus beim Mähen?

Meinung ist, dass die Windenergieanlage abgestellt wird, wenn im Umkreis vom 300m der Windenergieanlage gemäht wurde. Das Abschalten kann technisch gesehen kurzfristig erfolgen und muss auch nicht Tage zum Voraus bekannt gegeben werden. Das Abschalten im Sommer ist ohnehin weniger problematisch, weil da Sonnenenergie produziert werden kann. Zwei Drittel der Produktion erfolgen bei der Windkraft im Winter. Neue [Untersuchungen](#) zeigen, dass Rotmilane meistens durch andere Einflüsse als Windenergieanlagen zu Tode kommen.

- Wird die Anlage nachts beleuchtet?

In Deutschland werden die Lichtsignale für den Flugverkehr neu bedarfsgerecht installiert. Das heisst, das Signal schaltet sich automatisch an, wenn ein Flugzeug naht. In der Schweiz ist diese Entwicklung auch zu erwarten. Das Signal kann zudem so angebracht werden, dass es von oben sichtbar bleibt, von unten aber erst aus grosser Distanz gesehen wird.

- Wie verhält es sich nun mit dem Funkdrehfeuer? Welche Vorgaben macht die Skyguide?

Eriswil ist am äussersten Rand des Einflussbereichs. Ausserdem haben Erfahrungen in Frankreich gezeigt, dass Windenergieanlagen für die Funkdrehfeuer nicht problematisch sind. Deshalb hat die Skyguide für Anlagen bis 250m grünes Licht gegeben. Aktuell ist geplant, das Drehfunkfeuer durch ein neue Generation abzulösen, welche noch weniger sensibel ist.

- Gibt es für die Anlagen eine Werksgarantie?
Die Werksgarantie wird vom Hersteller formuliert. Deshalb kann darüber noch keine Auskunft erteilt werden. Die Lebensdauer der Anlagen von 20 Jahren wird aber zugesichert. Es werden auch keine Prototypen, sondern nur vollständig getestete Anlagen geliefert.

Bau und Erschliessung

- Wie gross wird das Fundament? Welche Beton- und Eisenmenge wird gebraucht?
Das Fundament wird rund 25m Durchmesser haben und 3m stark sein, gegen aussen etwas abnehmend. Betonbedarf: 1000m³, gemäss Raumplanungsbericht, Kapitel 3.1.1; 3.2 und 4.3. Das Gelände wird leicht angepasst. Die Fundamente werden entsprechend den Angaben des Herstellers gebaut.
- Wurde der Baugrund untersucht?
Ja, es wurden Baggersondierungen vorgenommen.
- Wie soll der Transport erfolgen?
Dafür sind spezialisierte Unternehmen in der Schweiz vorhanden. Der Standort Grunholz ist vergleichsweise gut erschlossen. Es gibt Varianten via Eriswil (Rückwärts Richtung Allmend) oder via Luthern. Mit dem Gemeinderat Luthern ist man in Kontakt; ebenfalls der Kanton Luzern hat sich geäussert. Brücken und zu schmale Stellen werden temporär verstärkt werden müssen. Die Flügel können aufgerichtet werden. Die Achslast von 12t wird nicht überschritten. Es werden Beispiele genannt, wo der Transport trotz schwieriger Ausgangslage auch geklappt hat:
 - [Windpark Gries](#)
 - Jura; [Juvent](#)
- Was geschieht nach der Laufzeit?
Der Rückbau ist in den Kosten bereits miteingerechnet. Ev. wird Fundament nur überdeckt. Ob danach eine neue Anlage erstellt wird, ist von den künftigen Entscheidungsträgern zu beschliessen. Vgl. Raumplanungsbericht Kp. 3.4.
- Können die Anlageteile rezykliert werden?
Die Anlagen können fast vollständig verwertet werden. Eine stoffliche Verwertung ist aktuell nur bei den Rotorblättern, welche aus einem Glasfaserkunststoff-Verbund hergestellt werden, noch nicht möglich. Diese können momentan nur in Kehrichtverbrennungsanlagen oder anderen spezialisierten Betrieben thermisch verwertet werden.

Windpark

- Soll nicht eigentlich ein Windpark entstehen? Es wird hier Salomitaktik betrieben!
Die Planung umfasst eine Anlage auf dem Grunholz. Wenn eine weitere Anlage gebaut werden soll, muss erneut eine Planung vorgelegt werden. Die Eriswiler:Innen entscheiden, ob weitere Anlagen gebaut werden sollen. Ausserdem wird das Netz beim Bau weiterer Anlagen massiv ausgebaut werden müssen.

Kosten / Finanzen

- **Unterhaltskosten:** Wie hoch sind diese und wer führt diese aus?
Gemäss Businessplan belaufen sich diese je nach gewähltem Produkt auf rund Fr. 170'000.--; Kostenbasis sind Wartungsverträge des Lieferanten. Erfahrungsgemäss steigen die Betriebskosten nicht stark an über die Betriebsdauer. Die Wartung wird durch die Herstellerfirma vorgenommen. Die Firma Enercon hat ein Schweizer Team, die Firma Vestas agiert aus dem süddeutschen Raum. Mit mehr Anlagen in der Schweiz werden auch die Standorte der Service-Teams entsprechend optimiert und näher an die Standorte herangeholt.
- **Wie hoch sind die gesamten Kosten?**
Es existiert ein Businessplan; welcher verschiedenen Szenarien spiegelt. Entscheidend für die Kosten sind:
 - Strompreis
 - Rohstoffpreise
 - Euro-Kurs
 - Effektivität der Anlage
 - Einspeisevergütung / Beitrag Bundesamt für Energie
 - Gewähltes Produkt / Typ der Windenergieanlage
 Auch bei konservativen, zurückhaltenden Annahmen kann mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden.
- **Wie läuft die Finanzierung?**
Es ist noch nichts entschieden. Private Investoren stehen bereit; grundsätzlich sind Investitionsmöglichkeiten gefragt. Mit dem Fragebogen möchte die Gemeinde erfahren, welche Meinung die Bevölkerung zum Thema Beteiligung und Betrieb hat.
- **Getätigte Planungskosten?**
Bisher rund 250'000.--
- **Wie viel erhalten von Onyx-Verkauf?**
etwas über 5'000'000
- **Was damit gemacht?**
Abschreibungen, Schulden abgebaut, Investitionen (z.B. Sportplatz, Strassensanierungen, Gemeindehaus-Umbau, Schulhaus-Umbau)

Mitwirkungsveranstaltungen

Es fanden zwei Mitwirkungsveranstaltungen statt. Am 30. Mai 2022 wurden die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und die Bewohner der entsprechenden Liegenschaften persönlich eingeladen. Massgebend war die Distanz von 300m zur geplanten Windenergieanlage. Ebenfalls wurde der Gemeinderat Luthern am 23. Juni 2022 begrüsst. Am 24. Juni 2022 fand schlussendlich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. An dieser Veranstaltung haben Gegner des Projekts einen Flyer verteilt.

- Beilage 1: Protokoll der Mitwirkungsveranstaltung vom 30. Mai 2022
- Beilage 2: Aktennotiz der Besprechung mit dem Gemeinderat Luthern vom 23. Juni 2022
- Beilage 3: Protokoll der Mitwirkungsveranstaltung vom 24. Juni 2022

Umfrage

Es wurde eine Umfrage durchgeführt. Diese erfolgte online über das Portal umfragenonline.ch. Die Fragebogen wurden ebenfalls schriftlich in alle Haushalte der Gemeinde Eriswil verschickt. Insgesamt wurden 182 Antworten ausgewertet. 161 Fragebogen wurden abgeschlossen. 69 Fragebogen gingen auf dem Papierweg ein. In Eriswil sind 1061 Personen stimmberechtigt (Stand 08.06.2022); insgesamt wohnen 1367 Personen in der Gemeinde Eriswil (Stand 07.07.2022).

Mehrfachteilnahmen waren in beschränktem Mass möglich, da pro IP-Adresse eine Teilnahme ermöglicht und zusätzlich Papierfragebogen akzeptiert wurden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Gegnerschaft eher doppelt teilgenommen hat. Vielfach wurden Fragebogen auch im Namen von Eheleuten abgegeben.

Zusammenfassung

Insgesamt befürwortet eine grosse Mehrheit die Windenergie (76.36%). Am meisten Bedenken haben die Befragten bezüglich Landschaftsbild (48.33%) oder bezüglich Tierschutz (37.5%). 28.33% fürchten, die Anlage könne nicht rentabel betrieben werden. 17.5% sorgen sich um die Gesundheit der Anwohnenden, insbesondere wegen Lärm und Schattenwurf. Mehrheitlich möchte man eine Anlage bauen und danach prüfen, ob weitere Anlagen gebaut werden sollen (52.15%). Es sind gleich viele Gegner der Windenergieanlage auszumachen wie Befürworter mehrerer Windenergieanlagen (31 bzw. 30 Antworten). 10% der Befragten finden, eine Anlage sei genug.

Etwas über 80% der Befragten würden wahrscheinlich Strom aus Windenergie beziehen, wenn diese in Eriswil produziert würde. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen werden grossmehrheitlich als angemessen beurteilt.

Die Beteiligung der Gemeinde als Bauherrschaft, Betreiberin oder Mehrheitsbeteiligte wird von 40 bis 48% befürwortet, rund 20% finden, die Gemeinde solle sich nicht beteiligen. Umgekehrt findet eine Mehrheit von 66%, Eriswilerinnen und Eriswiler beteiligen können; 41% würden allen Interessierten ermöglichen, sich zu beteiligen. Eine solche Beteiligung wäre sowohl als Miteigentümerin mit Gewinnbeteiligung (61.54%) als auch als Darlehensgeber (50%) denkbar.

Knapp 22% der Befragten würde an einer Abstimmung Nein sagen zur Windenergieanlage im Grunholz.

Als sonstige Aussagen gingen ein:

- Dank für grosse Arbeit
- Verzicht auf WEA zu Gunsten von Alternativen (Holzenergie; Sonnenenergie)
- Besser emissionslose Heizungen unterstützen
- Prestigeprojekt zu Lasten von Natur und Menschen
- Negative Auswirkungen auf Natur und Lebensräume
- Furcht vor technischen Problemen
- Vertikale Windenergieanlagen wären geräuschärmer
- Graue Energie nicht berücksichtigt (nicht fertig gedacht von Herstellung bis Recycling)

- Zufahrt ist heikel. Ev. Bauliche Massnahmen nötig
- Der Standort ist ungeeignet
- Die Windenergieanlage steht zu nahe an bewohnten Liegenschaften
- Konzentration von Windrädern an geeignetem Standort (fern von Siedlungen) wäre sinnvoll
- Die Windenergieanlage ist überdimensioniert
- Andere Gemeindeaufgaben dürfen nicht vernachlässigt werden
- Chance zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Eigenversorgung.
- Strom kann de facto nicht als Windstrom bezogen werden, aus der Dose kommt immer auch Atomstrom, etc.
- Gewinn muss den Einwohnern zu Gute kommen; günstiger Strompreis; Steuerreduktion
- Höchste Zeit, Alternativen in der Stromversorgung zu unterstützen
- Es darf keine Steuererhöhung resultieren
- Auch erhaltene Subventionen stammen aus Steuergeldern
- Eriswil hat schon heute zu hohe Energiepreise
- Rentabilität bzw. Kosten/Nutzen bei nur einem Windrad wird angezweifelt
- Chance für Eriswil; Investition in Zukunft
- Gewinn muss in der Gemeinde bleiben
- Keine Gemeindeaufgabe; beinhaltet unkalkulierbares Risiko
- Skepsis gegenüber Betrieb durch Gemeinde aufgrund Einmischung des Kantons bzw. Vorgaben bezüglich Abschreibungen, etc.
- Stellungnahme neutraler Energieberater fehlt
- Attraktivität geht verloren, indem Ruhe und Unversehrtheit zerstört werden
- Anwohneranliegen werden ignoriert. Ausgleichsmassnahmen lassen Menschen ausser Acht!
- Vermarktung als Attraktion
- Investoren aus der Region bevorzugen
- Netz sollte in Hände gegeben werden, welche es bereits heute pflegen und warten.
- Güterabwägung Energiewende vs. Landschaftsbild

- Beilage 5: Auswertungsbericht Umfragenonline

Eingaben

Absender	Anliegen	Beurteilung	Beschluss ArG / GR
Patrick Enggist, Rüfenacht	Aufruf zur Ablehnung der Windenergieanlage an Hornussergesellschaft. Pflanzung von Wald als Schallschutz behindert allenfalls das Hornussen.	Die Gemeinde ist nicht direkt angesprochen.	Kenntnisnahme. Keine Anpassung der Planung.

IG Artenvielfalt, HP. Blaser, Jörhus
4, Eriswil

- M3: Beitrag erhöhen
- M4: Standort falsch eingetragen; Abhumusieren nicht sinnvoll. Ersetzen durch neue Massnahme: Erstellen Feuchtbiotop
- M7: Eiche gefällt. Alternativvorschlag: Erweiterung Feuchtbiotop, Ansaaten / Pflanzungen Wüeri
- M10: Weiterhin geltend?
- M11: Massnahmen zum Schutz des Rotmilan fragwürdig, weil sich dieser stark ausbreitet
- M12: Andere Institution wählen an Stelle Natur- und Vogelschutzverein Wasen.
- Alle Landwirte sollten Möglichkeiten erhalten, Massnahmen anzumelden.

- M3: Preis der Ansaaten unterschiedlich
- M4: Stimmt. Danke für den Hinweis. Inwiefern das Fällen der hohen Bäume sinnvoll ist, muss eine Fachperson beurteilen. Es soll verhindert werden, dass ein Wäldchen entsteht und Lebensraum entsteht, der nicht mehr den Zielarten dient.
- M7: Die Eiche wurde nicht gefällt, sondern gestutzt. Den Vorschlag für die Erweiterung der Massnahmen in der Wüeri wird als sinnvoll erachtet.
- M10: bereits vor der Auflage gestrichen
- M11: Der Rotmilan ist geschützt. Schutzmassnahmen sollen im laufenden Betrieb geprüft werden.
- M12: Lokal tätige Institutionen sollen involviert werden. Der Natur- und Vogelschutzverein Wasen ist in der Nähe tätig und sehr aktiv es kann aber auch eine Zusammenarbeit mit Pro Natura oder der Vogelwarte je nach erforderlichem Fachwissen sinnvoll sein.
- Die Massnahmen wurden mit interessierten Landwirten besprochen. Sollten weitere Massnahmen nötig sein, könnten weitere Landwirte angefragt werden.

Kenntnisnahme
Standort berichtigen

Massnahme erhalten.

Neue Massnahme
M13

i.O.
Massnahme erhalten.

Massnahme erhalten.

Heinz Günter, Küferhüsli 2, 4952
Eriswil

- ungenügender Abstand zu bewohnten Liegenschaften und auch zum Dorfzentrum
- WEA's reduzieren nachweislich und je nach Distanz zum Gebäude den Wert der

- Vgl. Fragen / Antworten: In der Schweiz gibt es keinen definierten Abstand, der einzuhalten ist. Die Abstände werden durch die einzuhaltenden Lärm-Emissionswerte definiert.
- Vgl. Fragen / Antworten: Gemäss Untersuchungsbericht des Kantons Thurgau

Kenntnisnahme der
Kritikpunkte. Keine Anpassung der Planung.

Liegenschaft erheblich oder führen sogar zu einer Unverkäuflichkeit.

- Wenn schon WEA's realisiert werden sollen/müssen machen meines Erachtens einzelne Anlagen aus Effizienzgründen kaum Sinn, sondern sollten in Form von ganzen Windparks geplant und realisiert werden.
 - Sei es nun eine oder sogar bis zu fünf Anlagen gerade in der geplanten Grösse von über 200 Metern: Jegliche Realisierung beeinträchtigt unser Landschaftsbild nachhaltig und massiv und die Realisierung der Anlage gerade im Gruenholz, an der nicht nur für viele Eriswiler sondern auch Auswärtige/Touristen/Wanderer/Biker absolut schönsten Lage in unserer Gemeinde, muss unbedingt vermieden werden, weil dadurch unsere schöne Gegend verschandelt und ihren besonderen und auch weit herum geschätzten Charakter verlieren würde!
 - Verweise auf das Argumentarium der Stiftung Freie Landschaft Schweiz [Vernünftige Energiepolitik und Raumplanung auch bei Windenergie \(paysage-libre.ch\)](#), Ebenfalls auf die Homepage des Windparks Vechigen [Home -](#)
- gibt es keine nennenswerten Einflüsse auf den Liegenschaftswert. Wie sich die Werte tatsächlich entwickeln, kann heute nicht beurteilt werden, da diese von unterschiedlichsten Faktoren abhängen. Ein attraktiver Steuerfuss, der durch Einnahmen der Gemeinde zustande käme, oder günstige Stromtarife wären auch zu berücksichtigen.
- Die Bewilligung einer einzelnen Anlage wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen einer Voranfrage in Aussicht gestellt. Weitere geeignete Standorte werden im Richtplan definiert.
 - Das Landschaftsbild wird durch die Windenergieanlage verändert. Die Fotomontagen zeigen, dass die Auswirkungen nicht wesentlich anders sind, ob die Anlage nun eine Nabenhöhe von 140m oder 100m aufweist. Die Nutzung der Windenergie ist aus Sicht der Arbeitsgruppe alternativlos. Wenn wir unseren Energiebedarf decken wollen, müssen wir Kompromisse eingehen, wo diese vertretbar sind. Der Tourismus im Oberaargau ist von untergeordneter Bedeutung im kantonalen Vergleich.
 - Auf das Argumentarium der Stiftung freie Landschaft Schweiz wird nicht weiter eingetreten. Diverse Kritikpunkte wurden bereits in den Fragen und Antworten behandelt.
 - Das Projekt einzustellen wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe falsch. Die

	Windpark Vechigen (windpark-vechigen.ch) , • viele Projekte wurden eingestellt oder hinterliessen frustrierte und kranke Menschen. Vom geplanten Projekt ist Abstand zu nehmen– im Interesse der hiesigen Menschen, Tiere (Nutz- und Wildtiere) und der Natur!	Windenergienutzung wird nach wie vor als grosse Chance für Eriswil betrachtet. Die Positiven Aspekte überwiegen.
Unterschriftensammlung	34 Unterschriften gegen die Windenergieanlage	Kenntnisnahme
EWG Luthern	• Dimension der Anlage und Auswirkungen auf die Güterstrassen sind unklar. • Betroffene aus Luthern sind frühzeitig zu informieren. Die Gemeinde bietet an, Texte an die Dorfzeitung Luthertaler zu übermitteln. • Die durchgeführte Umfrage enthielt vornehmlich allgemeine Fragen. Deshalb sind die Resultate positiv.	• <i>Der Kommunikation Richtung Luthern muss mehr Gewicht beigemessen werden. Spätestens vor der öffentlichen Auflage sind Gemeinderat und direkt Betroffene zu informieren.</i> • <i>Die Transportwege werden voraussichtlich erst im Detail bestimmt, wenn die Plangenehmigung vorliegt. Sie hängt von der gewählten Anlage ab.</i> • <i>Die Dimension der Anlage wurde hinreichend dokumentiert.¹</i>

- Beilage 6: Brief Patrick Enggist an Hornussergesellschaft
- Beilage 7: Eingabe IG Artenvielfalt
- Beilage 8: E-Mail Heinz Gurtner
- Beilage 9: Unterschriftensammlung
- Beilage 10: Eingabe EWG Luthern

Eriswil, 15. Juli 2022/[13.09.2022](#)

Für die Aktennotiz:
Irene Zahno, Gemeindeschreiberin

¹ Stellungnahme noch nicht abgesegnet, da Stellungnahme erst am 14. Juli 2022 einging.

Kopie an / Verteiler:

- Arbeitsgruppe Windenergie
- Gemeinderat
- Emch +Berger Revelio AG, Philipp Mattle